

Gemeinderat	 BAD SCHUSSENRIED
--------------------	--

Datum 17.06.2019	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 656.08 Be/Po	Vorlagen-Nr. HA/035/2019
----------------------------	------------------------	--	-----------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. Straßenumbenennung Friedhofstraße in Reichenbach

Termin	Gremium	Status
18.07.2019	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Reichenbach hat sich bereits in zwei Sitzungen mit der Straßenumbenennung der Ortsstraße Friedhofstraße in Reichenbach befasst und dabei am 07.03.2019 beschlossen, die bisherige Friedhofstraße, Flurstück 36 in Schulgasse umzubenennen und den Weg 22 zwischen Friedhofstraße und Steinhauser Straße mit Friedhofstraße zu bezeichnen. Auf Flurstück 34 stand früher das ehemalige Schulgebäude und im umgangssprachlichen Gebrauch in Reichenbach wird die Friedhofstraße als Schulgasse bezeichnet. Nach Auffassung des Ortschaftsrats soll dies nun auch formal umgesetzt werden, dass die bisherige Friedhofstraße in Schulgasse umbenannt wird. Aus dem beiliegenden Protokoll der Ortschaftsratssitzungen vom 18.09.2018 und 07.03.2019 können die Argumente der Ortsverwaltung Reichenbach entnommen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht bei der Benennung als Schulgasse Verwechslungsgefahr mit den beiden in Bad Schussenried vorhandenen Straßen Schulstraße und Schulgässle. Das Auffinden von Gebäuden und Adressen wird durch die Namensähnlichkeit erschwert. Die Umbenennung erfordert einen verwaltungstechnischen Aufwand für den Vollzug der Umbenennung. Sowohl den betroffenen Anwohnern und Eigentümern als auch der Stadtverwaltung entstehen Kosten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Vorschlag der Ortsverwaltung in Reichenbach nicht zu folgen und den Vorschlag des Ortschaftsrats abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag der Ortsverwaltung Reichenbach auf Umbenennung der Friedhofstraße in Schulgasse wird abgelehnt. Da eine Schulstraße und ein Schulgässle bereits in Bad Schussenried vorhanden ist, bestünde durch eine Umbenennung eine Verwechslungsgefahr.

Anlagen:

Lageplan

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2019

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2018